

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.40 Aufgaben f. Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren, Teilprodukt 0.50.40.04: Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 150.000 € zu bemessen.